



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



19 24

Bericht

dessen/

Was wegen der
Zwischen den Evangelisch-Lutherischen Geistlichen/
Von der

Universität

und

Stadt = Ministerio

in Halle/

Eine Zeithero geschwebten Differentien,
Durch

Von Seiner Churf. Durchl.
zu Brandenburg/

Enädigst verordnete Commission
abgehandelt/

Und zu dero Beruhigung in Göttlichem Segen
ausgerichtet worden.



Cöln an der Spree/

Druckts Ulrich Liebpert/ Churf. Brandenb. Hof-Buchdr.

1700.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]





Nachdem nicht allein die Miß-
 verständnisse zwischen der Theologi-
 schen *Facultät* und Stadt-*Ministerio* zu
 Halle / die so bald von Anfang der Chur-
 Fürstlichen Universität entstanden / ohnerach-
 tet darüber 1692. gehaltenen Commission, nie
 beständig gehoben worden / vielmehr dann und wann sich wie-
 der ereignet / sondern es auch 1699. zwischen gedachtem *Ministerio*
 und Herrn August Hermann Francken / Prof. Theol. absonderlich
 zu einem schweren Streit ausgeschlagen / der vor dem Chur-*Fürstl.*
Consistorio daselbst geführet worden / und dessen fernere Fortsetzung
 vieles Aergerniß trohete / so sind Se. Churfürstl. Durchl. zu
 Brandenburg / unser gnädigster Herr / aus Landes-*Väterli-*
cher Vorsorge vor das beste dero Lande / Ruhe der Kirchen und
 Erhaltung dero gestifteten *Friderichs-Universität*, bewogen wor-
 den / ihre Chur-*Fürstliche* und Ober-*Bischöfliche* hohe Autorität
 zu Abthung alles / was jenen entgegen wäre / und Widerbrin-
 gung guter Harmonie, kräftigst zu interponiren / und weil eine an-
 sehnliche Commission von einem Theologo und Politicis das be-
quent-

quemste und zulänglichste Mittel erachtet worden / als haben sie
gnädigst geruhet / ex ordine Theologico Herr D. Johann Fischern /
Königl. Schwedischen General. Superintend. in Lieffland / Präsidem
Consistorii Supremi, und Procancellarium Academiae Pernaviensis;
Von Politicis aber Herrn Gottfried Stössern / Edlen von Li-
lienfeld / dero geheimen Racht und Vice-Canzlern im Herzogthum
Magdeburg / und Herrn D. Samuel Stryken / auch dero gehei-
men Racht und Juris Prof. Ordinarium, darzu zu ernennen / und ih-
nen dieses wichtige Werk auffzutragen: wieder Tenor des Com-
missorialis an Herrn D. Fischern hiemit folget; dergleichen auch
an die beyde Herren geheimen Rähte ergangen ist.

Von Gottes Gnaden / **F**riedrich der
Dritte / Marggraff zu Brandenburg / des Heil.
Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst / in
Preussen / zu Magdeburg / Cleve / Jülich /
Berge / Stettin / Pommern etc.
Herzog etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor / **W**ürdiger /
Hochgelahrter / lieber Besonder. Wir haben eine
Zeithero mit sonderbahrem Mißvergnügen vernommen / was ge-
stalt Unsere zu Beförderung Göttlicher Ehre und Unser Lande
Heyl / mittelst Auffrichtung der Academie zu Halle / erwiesene
Intention, unter andern auch diesen Anstoß erlitten / daß durch die zwischen
der Theologischen Facultät daselbst an einem / und dem Stadt-Ministerio
zu Halle / am andern Theil / entstandene Mißverständnis bald Anfangs die ge-
wünschte und intendirte Erbauung gehemmet / hingegen allerley Zerrüttung
veranlasset worden: Und ob wohl Wir an Unserm hohen Ohrte nichts / was
zu Hinlegung sothanen Unwesens dienlich ist / ermangeln lassen / sondern schon
Anno

5

Annō 1692. durch Unserm Geheimden Racht/ den von Seckendorff/und andere zugeordnete Commissarios, alle dazumahl entstandene Differentien abzu thun getrachtet/ es auch geschienen/ ob wäre eine gute Harmonie getroffen worden; So hat doch der Erfolg erwiesen/ daß solche nicht beständig gewesen / noch der gehoffte Zweck erreicht worden. Wenn Wir dann solchem Mißvernehmen/ aus dem noch weitere Gefahr zu besorgen / länger nicht nachsehen können / in gnädigster Consideration aber der hierinne interessirten Versohnen / welchen Wir sämtlich gnädigst gewogen seyn/ den gelindesten Weg zu gehen/ willens seyn; Als haben Wir gnädigst gut befunden/ zu Untersuchung alles bishero passirten / und gänzlichlicher Aufhebung obgedachter Differentien / insonderheit auch zu Abthuung des zwischen dem Professore Theologiae, Augusto Herman Francken/ und dem gesammten Stadt = Ministerio, entstandenen Streits/der nicht ohne schweres Aergerniß fortgesetzt werden kan / eine Commission zu verordnen / und solche zwar einem auswärtigem Evangelisch = Lutherischen Theologo, und zweyen Unserer weltlichen Geheimden Rächte / nemlich/ Euch/ dem Königlichen Schwedischen General = Superintendenten in Lieffland/ Präsidii Consistorii Supremi, und Procancellario Academiae Pernaviensis Herrn D. Johann Sischern / und Unserm Geheimden Racht und Vice = Canklar im Herzogthum Magdeburg/ Gottfried Stöffer / Edlen von Liliensfeld / auch Unserm Geheimden Racht und Professori Ordinario Juris, D. Stryken, gnädigst aufgetragen/ allermassen Wir Euch ingesammit hiermit mandiren und anbefehlen/ obbemeldte Irrungen/ absonderlich die zwischen obgedachtem Professor Francken und dem Hällischen Stadt = Ministerio obschwebende Differentien/ auch was sonst gegen bemeldten Francken / wegen der Adiaphororum und anderer Amts = Verrichtungen geklaget wird / forderlichst auffß genaueste zu untersuchen/ die darin ergangene Acta fleißig zu examiniren / einen Christlichen Vergleich/ und was Ihr zur beständigen Harmonie dienlich findet/ nach aller Möglichkeit zu bewerkstelligen / daneben / und ferner/ wann das gesamte Ministerium auch etwas gegen die übrige Theologos, wegen ihrer Lehre und Anführung der Studiosorum, zu haben vermeynete / und insgesamt alles/ was die erwünschte Harmonie gehindert haben/ und der Universität einen übeln Nahmen machen würde / dasselbe nicht weniger zu untersuchen/ diese darüber/ wie auch wegen der Augspurgischen Confession, und dessen Apologie, daran sie gewiesen/ zu hören/ und allen Fleiß anzuwenden / damit die Verlangte Einigkeit und gutes Vernehmen so wohl völlig wieder gebracht / als auch mittelst Begräumung allen verdachts/ auff beständigen Fuß gesetzt / nicht weniger/ das von der Gemeine gefasste Aergerniß auff bequeme Weise abgethan werde/ und wann solches geschehen/ Uns alsdann vom Verlauff umständlichen Bericht abzustatten; Wir haben zu dem Ende beyden

streitigen = oder doch außer gutem Vernehmen stehenden Partheyen / durch
 Unsere Magdeburgische Regierung ernstlich andeuten lassen / daß Sie alles
 dasjenige / was jedes Theil gegen das andere zu haben vermeynet / Euch mit
 gebührender Bescheidenheit eröffnen / und dem / so ihr nach Gottes Wort / und
 den Rechten für billich finden werdet / sich conformiren sollen. Seynd Euch
 mit Gnaden gewogen. Geben zu Colln an der Spree / den 20. Martii /
 Anno 1700.

Friderich.

P. v. Fuchs.

Nachdem nun von der Churfürstl. Regierung des Herzog-
 thums Magdeburg auff empfangene gnädigste Notification der
 Commission, die Theologische Facultät und Ministerium de dato 5.
 April. 1700. an dieselbe verwiesen worden / auch eodem dato von
 den Herren Commissariis die intimation ihrer Commission ihnen ge-
 schehen / aber den 13. ejusdem würcklich diese angehoben / sind die
 Sessiones durch den Majum bis in Junium continuiret / die Parten zur
 gnüge mündlich und schriftlich gegen einander gehöret / und end-
 lich durch Gottes Gnade ein Recces auffgerichtet / und nachdem
 vorher bereits den 20. Jun. als den 2. Sonntag nach Trinitatis
 von den Canzeln in und vor der Stadt eine Dancksagung offente-
 lich abgelesen / derselbe den 24. Junii von den Herren Commissariis,
 Professoribus und sämtlichen Ministerialibus mit eigenhändiger Un-
 terschrift und Siegel bekräftiget worden. Der Tenor des Recces
 lautet also.

Des Durchlauchtigsten Großmächtigsten Für-
 sten und Herrn / Herrn Friderich des Drittens /
 Marggraffens zu Brandenburg / des Heil Röm. Reichs Erb-
 Cämmerern und Chur-Fürsten (Tot. Tit.) Unsers gnädig-
 sten Herrn / Wir hierzu nechst-bemeldeter Sachen verordne-
 te Commissarii zu Ende benahmet Uhrkunden und bekenn-
 en hiemit.

Demo

Dennach Se. Churfürstl. Durchl. sub dato Eöln an der Spree den 20. Martii jüngst Uns gnädigst eröffnet / wie mit sonderbahrem Mißvergnügen / sie eine Zeit hero vernommen / daß Ihre zu Beförderung Göttlicher Ehre / und dero Landen Heyl / mittelst Aufrichtung der Academia in Halle erwiesene intention, unter andern auch diesen Anstoß erlitten / daß durch einige zwischen der Theologischen Facultät daselbsten an einem und dem Stadt-Ministerio am andern Theile entstandene Mißverständniß / bald anfangs die gewünschte und intentionirte Erbauung gehindert / hingegen allerhand Zerrüttung veranlasset worden : Und ob schon Se. Churfürstl. Durchl. an Dero hohen Vorsorg nichts / was zu Hinlegung sothanen Unwesens dienlich / ermangeln lassen / sondern schon Anno 1692. durch gewisse Commissarios alle dazumahl entstandene Differentien abzuthun / getrachtet / es auch geschienen / ob wäre eine gute Harmonie getroffen worden. So hätte doch der Erfolg erwiesen / daß solche nicht beständig gewesen / noch der gehoffte Zweck erreicht worden.

Wann Sie denn solchem Mißvernehmen / aus welchem noch weitere Gefahr zu besorgen / länger nicht nachsehen könten / in gnädigster Consideration aber der hierin interessirten Personen / denen sämlich sie gerogen wären / den gelindesten Weg annoch zu gehen willens sey.

So hätten Sie gnädigst gut befunden / zu Untersuchung alles bishero passirten und gänzlichen Aufhebung obgedachter Differentien / insonderheit auch zu Abthung des zwischen dem Professore Theologiae Augusto Hermann Francken und dem gesammten Stadt-Ministerio entstandenen Streites / der nicht ohne schwere Aergerniß fortgesetzt werden kan / eine Commission zu verordnen / und solche einem auswärtigen Evangelischen Lutherischen Theologo und zweyen Dero Beheimbden Rächten gnädigst aufzutragen / allermassen Sie ihnen insgesamt mandirt und anbefohlen haben wolten / obgemelte Irrungen / absonderlich die zwischen gedachtem Prof. Francken und dem Hallischen Stadt-Ministerio obschwebende Differentien / auch was sonst gegen bemelten Francken wegen der Adiaphororum und anderer Amts-Berichtungen geklaget wird / förderlichst auffß genaueste zu untersuchen / die darinnen ergangene Acta fleißig zu examiniren / einen Christlichen Vergleich / und was sie zu beständiger harmoni dienlich finden / nach aller Möglichkeit zu bewerkstelligen / darneben und ferner / wenn das gesammte Ministerium auch etwas gegen die übrige Theologos, wegen ihrer Lehre und Anführung der Studiosorum zu haben vermeinten / und insgesamt alles / was die erwünschte Harmonie bishero gehindert hat / und der Universität einen üblen Namen machen möchte / dasselbe nicht weniger zu untersuchen / diese darüber / wie auch wegen der Augspurgischen Confession und
deren

deren Apologie, daran Sie gemiesen / zu hören / und allen Fleiß anzuwenden / damit die verlangte Einigkeit und gutes Vernehmen so wohl völlig wiedergebracht / als auch mittelst Begräumung allen Verdachts / auff beständigen Fuß gesetzt / nicht weniger das von der Gemeine gefasste Uergerniß / auff bequäme Weise abgethan werden / und daß die Commissarii, wenn solches alles geschehen / von dem Verlauff umständlichen Bericht erstatten / auch jedes Theil auff der allhiesigen Landes-Regierung ex Rescripto Speciali gethane Veranlassung / dasjenige / was es gegen das andere zu haben vermenyet / mit gebührender Bescheidenheit denselben eröffnen sollten.

Und wir uns denn dieser gnädigst anvertrauten / ob zwar sehr schweren / Commission in Gehorsam und Gelassenheit unterthänigst unterzogen.

So haben Wir zuörderst und erslich dasjenige / was das gesamte Ministerium noch bey Lebzeiten des Seel. Inspectoris und Pastoris in der Marien Kirche Herrn D. Olearii, in dieser guten Stadt Halle gegen Herrn Profess. Francken wegen einiger ihm dem Ministerio auff öffentlicher Cankel und sonst gethane und bey hiesiger Hochlöblichen Landes-Regierung und Consistorio Klagbahre angebrachter Imputationen:

„Als wenn keiner unter denselben seinem Amte ein Nutzen thäte / oder ein rechtes Fürbild seiner Heerde wäre / c.“

In Gottes Nahmen / und in seiner Furcht unpartheyisch untersucht / den benöthigten Bericht aus denen bey wohlgedachter Regierung und Consistorio bishero verhandelten Actis, und was Se. Churfürstl. Durchl. darinne gnädigst rescribiret haben / eingenommen / beede Interessenten gegen einander zur Nothdurfft gehört / und aus dem allen befunden / daß obzwar in dem Ministerio verschiedenes zu verbessern; Jedoch zu wünschen gewesen wäre / wenn der Herr Professor Francke die gradus admonitionis nochmalen prämittiret / das Ministerium insgesamt nicht so gleich öffentlich angegriffen / und seine Zuhörer vor demselben durchgehends gewarnet hätte; bevor da demselben viel ungleiche / etwan auch aus Affecten und präconcepten geflossene / Relationes vorgekommen sind.

Demnach er aber bey uns Commissariis sich so schriftlich als mündlich erkläret / daß er die Erinnerungen aus Lieb seines Amtes und Gewissens / und zur Ehre Gottes thun müssen / er auch durch einige aus dem Ministerio, welche ihre Zuhörer vor ihm gewarnet / und gegen ihn hart geprediget / darzu nicht so wol veranlasset als genöthiget worden wäre / und ihm nicht allein Leid seyn würde / wann er jemanden aus offgedachtem Ministerio, so ihm doch nicht bewust / betrübet haben sollte / sondern daß er es auch für einen

Gez

Gewinn achten / und ihme zu einer sonderbahren Freude gereichen lassen wolte/wenn er mit denen Herren Ministerialibus in Liebe und Freundschaft leben / und mit und neben denselben viel gutes zu Gottes Ehren und seiner lieben Christlichen Kirchen Erbau- und Erweiterung stiften könnte. Hiernächst das Ministerium, so zwar auff einer Ehren- Erklärung bestanden / und sich dikkals auff ein gewisses Churfürstl. Rescript beziehen wollen / auff freundliches und wolgemeintes Zusprechen und Vorstellen / daß höchstgedachtes Rescriptum auff eine solche Erklärung nicht decisive sondern alternative auff die Erklär- oder fernere Untersuchung und Verschickung der Acten zu Sr. Churfürstl. Durchl. ferneren gnädigsten Verordnung eingerichtet / zumahlen aber durch die angeordnete Commission alteriret worden / und in dergleichen Fällen und unter solchen Persohnen als alhier zu befinden / mehr auff die Realität, und das künfftige als die äußerliche curialia und das vergangene / gesehen werden müsse / davon abstrahiret / und sich zu gleichmäßiger Christlicher Intention erhoben und anheischig gemacht hat. So haben Wir / nachdem wir einem jeden Theil freundlich und bewegliche Erinnerung gethan / und was wir bey diesem ganken Werke zu anthen repräsentiret / auch ernstlichen / und vi Commissionis Elect. angewiesen / daß ein jeder seines Amtes / welches von dem Allerhöchsten ihm auff seine theure Seele anvertrauet / nach denen Kräfften / die seine Barmherzigkeit in ihn geleyet hat / und nach denen mancherley Gaben / welche ein jeder wol anzulegen / zu vermehren / und damit zu wuchern bemühet seyn / und keiner den andern verachten / solle / getreulich warten / und solch Amt des H. Erren zu seiner als des Allerhöchsten Ehre und Erweiterung seines Reichs treiben wolle ; Diesen ersten Punct in der Furcht des H. Erren dergestalten gülich / und mit allerseitigem guten Belieben verglichen.

Allerseits Interessenten haben sich auff ewige und unzertrennliche Liebe und Freundschaft miteinander im Grunde des Herzens vereiniget / und solches mit allen äußerlichen Bezeugungen mit Mund und Hand bestättiget / und soll alle dasjenige / was bishero gegen einander geredet und geschrieben worden / in soweit es den andern Theil beleidigen und betrüben kan / hiemit aboliret / cassiret und auffgehoben / todt und abseyn / und daran nun und zu ewigen Zeiten nicht mehr gedacht werden ; Inmassen es dann auch vigore Commissionis hiemit cassiret / aboliret und auffgehoben wird / und soll wie solches geschehen allerseits Christlichen Gemeinden durch einen beweglichen Vortrag / mit dem förderlichsten bekandt gemacht / und zugleich das Aergerniß / so von bisherigen Mißhelligkeiten etwa genommen worden seyn mag / respect. abgewendet / und aus der Wurzel heraus gerissen / dasjenige aber / was allerseits zu verbessern erinnert und

gefunden worden/ geendert und verbessert werden/ alles zu der Ehre Gottes und Besserung des Nächsten. Ob nun zwar Se. Churfürstl. Durchl. in höchstgedachtem dero Commissoriali uns zugleich gnädigst anbefohlen haben / daß wir auch dasjenige / was gegen ermeldten Herrn Prof. Francken wegen einiger Adiaphororum und anderer Amts-Berrichtungen geklaget worden/ nicht weniger untersuchen und abthun solten/ dieweilen aber Se. Churfürstl. Durchl. auff der allhiefigen Landes Regierung und Consistorii dieser halben erstatteten unterthänigsten Bericht bereits decisivè darinnen verordnet/ und wir dannenhero nicht nöhtig befunden/ diesen Articul weiter zu examiniren/ so haben Wir uns damit vergnüget / daß wir den Herren Professorem zu vollenziehung des Churfürstl. Befehls angewiesen/ nicht zweifelende/ es werde also geschehen/ und die nöhtige Verordnung aus wohlgedachter Regierung und Consistorio disfalls erfolget seyn.

Für das Zweyte.

Als aus einiger aus dem Ministerio in der Stadt bey der Churfürstlichen Commission eingerichteten Monitis denen Herren Professoribus der löblichen Theologischen Facultät allhier einige Phrasen beygemessen worden / welche sie anstößig zu seyn erachtet / und einige Erinnerung zu thun nöhtig zu seyn vermeynet / so haben jedennoch nicht alle aus dem Ministerio sich darzu bekennet/ die andere haben ad Commissionem schriftlich und mündlich declariret/ daß sie was sie disfalls moniret / ledig und allein zu mehreren Erläuterungen/ und um denen Commissarischen Verordnungen / daß nemlich ein jedweder nach dem Chur- Fürstl. gnädigsten Commissoriali das jenige/ was er bey dem andern zu erinnern / ad Commissionem eingeben solte/ ein gehorsames Vergnügen zu thun angebracht/ im übrigen keine Intention hätten/ mit denen Herren Professoribus einigen Streit darüber zu führen / wie sie denn alles und jedes Sr. Chur- Fürstl. Durchl. als Supremo Episcopo, und uns denen Commissariis unterthänigst und lediglich anheim gegeben haben/ und gnädigste Verordnung gewärtig seyn wolten.

Nachdem denn auch auß der Herren Professorum Münd- und Schriftlich gethanen Erklärung/ und darauff in der Furcht des Herrn vorgenommenen Untersuchung sich befunden / daß sie einiges Irthums in der Lehre- und Redens- Arten/ wider das Wort Gottes die Augpurgis. Anno 1530. den 25. Junii Kayser Carolo dem V. übergebene Confession, und andere im Herkogthum Magdeburg recipirte / dem Worte Gottes und Heil. Schrift gemäß Libros Symbolicos (darauff die Lehrer und Prediger in der in Anno 1685. in Druck publicirten Chur- Fürstl. Kirchen- Ordnung des
Hera

Herzogthums Magdeburg gewiesen) insonderheit in denen Artic. de agnitione peccatorum ex lege, mortificatione & vivificatione, de justificatione, Sanctificatione, bonis operibus, & de possibilitate implenda secundum rigorem legis einigen niedrigen Dogmatis nicht mit Recht beschuldiget / weniger überführet worden / also denen Herren Professoribus von denen jenigen / welche ihnen falsche Lehre beygemessen / unrecht geschehen / dergleichen auch gethan zu haben / keiner von dem Ministerio, welches in seinen Monitis und Erklärung / den Verstand etlicher ihnen ungewohnt vorgekommener Redens-Arten / allein verlanget hätte / geständig gewesen / sondern die Membra desselben haben offtesagte Herren Professores auff ihre jetzt und zuvor Münd- und Schriftlich gethane Erklärung von aller Heterodoxia frey und unbesteckt erkennen / so ist dieser Haupt- und Präjudicial-Punct / zumahlen da die Theol. Facultät dem hiesigen Ministerio auff dessen nach der Schriftlichen Handlung erfolgte mündliche Erklärung gleichmäßige Declaration geschehen / und dasselbe nachdem von uns Commissariis darüber gestellten Theologischen Bedencken pro orthodoxo erkläret worden / im Nahmen Gottes völlig abgethan / und darauff das Fundament Christlicher und respective Ambts-Brüderlicher Einigkeit festgesetzt worden.

Und haben Drittens die Herren Professores Theolog. sich ad Commissionem freymüthig dahin erkläret / daß sie in ihrem Reden und Schreiben / in welchem jetzt gedachter massen kein Grund eines billichen Verdachts noch Heterodoxie zu befinden gewesen / sich solcher formularum ferner gebrauchen wollen / daran sich auch in Zukunft mit Recht niemand stossen / oder einige Heterodoxie vermuthen könne / viemehr wollen sie durch solche Vorsichtigkeit allen Widerwärtigen das Maul stopffen / und allen ob gleich unverschuldeten Verdacht / so viel an ihnen abwenden. Wie sie denn auch in Ansehen / daß Theologia habitus practicus ist / es nicht bey blosser Theoria, biß anhero bewenden lassen / sondern die Auditores auch ad praxin in ihren Lectionibus rühmlich anführen / dadurch bey manchem der Anfang eines rechtschaffenen Wesens in Christo sich spühren läset / und aber bekandt / daß bey solchen Anfängern die Cognitio sonderlich rerum practicarum noch confus, und daher in Reden sich leicht versehen können ; So wollen die Herren Professores Theologiae in allen ihren Lectionibus wo es nöthig ist / bey jeglicher quaestione & Phrasi (sonderlich Practica) sorgfältig zeigen / wie derselben abusus und extrema ab utraque parte zu evitiren / inmassen denn solches von ihnen so wohl in Ordinariis Lectionibus als in einem absonderlichen darzu angestellten Collegio biß anhero geschehen sey.

Als auch Viertens auff der Herren Professorum gegen das Ministerium

steriam so wohl in Doctrinalibus als auch Disciplinaribus und gegen ihre mores und vitam eingegebene Desideria, behörige Beweifung erfolget/ und nun in dem ersten Punct die Norma, wornach sich beyde Theile richten sollen/ und wollen/ allerdinges agnosciret/ und im übrigen gute Erklärung unter ihnen beyderseits geschehen/ und Commissions - wegen angeordnet worden/ wie hinfort alles/ was zu anderweitem Unwillen und Verdacht Anlaß geben möchte / so viel an ihnen/ ferner zu vermeiden; So ist alles und jedes/ was etwan in schriftl. und mündlichen Vorbringen/ es sey von denen Herren Professoribus gegē das Ministerium vorgebracht/ oder von diesem denen Herren Professoribus imputiret worden/ in præteritum gänzlich weggefallen / mit ihrem beyderseits gutem Belieben abgethan/ aboliret/ cassiret / und in ewige Vergessenheit gesezet / inmittelst aber von der Commission durch ein schriftlich Bedencken erörtert und erläutert worden/ daß diejenige formula loquendi & scribendi, welche einige aus dem Ministerio als ungewöhnl. oder auch sensui scripturæ & librorum Symbolicorum entgegen zu scheinen angesehen/ auf ertheilten und angenommenen Bericht/ der H. Schrift/ denen Libris Symbolicis und der Lehr-Arth der Orthodoxorum Theologorum gemäß seyen.

Als auch zum Fünfften bey vormahliger Commission. S. Insonderheit 2c. 2c. allerseits verglichen worden/ daß die Herren Professores dem Predig-Amte allhie auff keine Weise in Verrichtung ihres Ampts Eingriff oder Eintrag thun/ oder dieselbe denen Studiosis verhasset machen / wie sie wissentlich nie gethan zu haben/ bezeuget/ auch bey dieser Commission weder geklaget noch also befunden worden.

Die Herren Professores wollen vielmehr die Studiosos Theologiae in Predigten und Lectionibus ferner dahin vermahnen/ daß sie sich mit Beurtheilung der Prediger nicht versündigen/ in ihren Redens-Arthen und Actionibus behutsam seyn/ und zu keiner Trennung auff einigerley Weise Anlaß sollen geben. Immassen auch die Herren aus dem Ministerio versprochen haben/ daß sie die Herren Professores Theologiae weder denen Studiosis noch sonst jemanden/ so wohl grossen als kleinen/ verhasset oder verdächtig machen wollen.

Da sich auch sonst bey ein oder dem andern Theil Verdacht wider die reine Lehre oder die Kirch-Ordnung herfür thäte/ soll ein jeder/ der Amts und Gewissens halber darein zu reden hat/ zuvörderst nach Anleitung obangezogener allhiesiger Kirchen-Ordnung die Christliche und Brüderliche Privat-Vermahnung bescheidenlich voran gehen lassen/ so dann / wann solche nicht verfienge/ denen fürgesetzten Inspectoribus anzeigen / oder in die Christliche Conferenz/ von welcher bald hernach verordnet werden wird / bringen/ oder wenn es daselbst nicht beygelegt werden sollte/ jedoch der Wichtigkeit

tigkeit wäre/ der Chur-Fürstl. Regierung und Consistorio denuntiren / und die Vermittelung daselbst erwarten/ indessen weder auff Cankeln noch in Discursen in it frühzeitigem Urtheil und Straffen weniger mit Schrifften gegen einander herfür brechen; Da aber in Thesi etwas so notorie Unrecht/ etwan auch allbereit zu öffentlichem Aergerniß ausgebrochen/ vorfiel/ darinnen das Stillschweigen gefährlich und schädlich wäre/ so ist solches auff gut Befinden der Conferenz und sonst nicht/ mit gehöriger masse und Theologischer Prudenz ohne Antastung und gehäßiger Beschreibung der Persohnen/ pro concione & in cathedra zu tractiren / keinen verbothen; Jedoch daß bey dem allem nicht eigene / sondern allein Gottes Ehre gesucht/ und im Reden und Schreiben harte und scharffe Expressiones vermieden werden/ auch keiner dem andern imputiren solle/ was aus blossem Verdacht oder gar ohne Grund hinterbracht worden seyn möchte.

Als hat es dabey sein ungeändertes Bewenden / und werden Se. Chur-Fürstl. Durcht. was Sie dißfals gnädigst gut befinden / hiernächst in Gnaden ferner verordnen.

Nachdem auch zum Sechsten an andern Ohrten spargiret worden/ als wären hieselbst zeithero allerhand verdächtige und fanatische Schrifften gedrucket oder sonst geheget worden / welche nachtheilige Auflagen man hingegen ganz erdichtet und falsch befunden hat; So sind die Herren Geistlichen insgesammt bey der Universität und dem Ministerio der beständigen Erklärung/ mit Fleiß dahin zu sehen/ daß dergleichen auch in Zukunft vermieden werde; Wie nicht weniger / des so wohl freywilligen als Pflichtmäßigen Erbietens/ daß ein jeder/ so bald er von Distrahirung gefährlicher Schrifften gewisse Nachricht überkommet/ solches bey dem Officio Academico, oder nach Gelegenheit der alhiefigen Landes-Regierung und Consistorio, anzeigen/ im übrigen auch bey jungen und andern Leuten/ wo es nöthig seyn möchte/ singulatim für deren Lesung getreulich warnen/ auch wo unter denen Auditoribus sich Persohnen anfinden solten/ die mit hetherodoxis opinionibus oder andern unordentlichen Dingen umgiengen/ mit denenselben solche Gradus und Mittel nicht ohne gebührende Communication unter einander und gegen die schuldig Befundene mit zu adhibirender Remonstracion, animadversion, oder nach Befinden nöthiger Exclusion sorgfältig gebrauchen wollen/ damit durch Gottes Gnade alles Unheil abgewendet werde. Wie denn über dem bereits solche Chur-Fürstl. Anstalten so wohl an Seiten hiesiger Landes-Regierung und Consistorii, als der Fridrichs-Universität befindlich/ deren Bestätigung und Befestigung zugleich eysferig intendiret wird/ daß an fernerweitiger Verschung auch dieses Punctes halber nicht zu zweiffeln. Nicht weniger hat die Theologische Facultät sich/

Zum Siebenden beschweret/ daß ihnen von außwärtigen imputiret werden wollen/ als wenn hieselbst die Studia Philosophica und Philologica, insonderheit ars disputatoria und was dazu gehöret/ nicht tractiret würden/ dargegen sie nicht allein bezeuget / sondern auch ex quotidiano usu darzu thun übernommen/ wie sie biß anhero die Studiosos Theologiae in gehöriger Ordnung fleißig und sorgfältig dazu angewiesen/ und selbst nebst andern collegiis dogmaticis, practicis, exegeticis, polemicis, nomileticis, auch disputatoria, privatim & publice, gehalten/ ingleichen ihre Auditores zu denen collegiis, linguarum orientalium, humaniorum literarum & Philosophiae angehalten/ auch so gar gewisse Conferen- & Übungen dahin gerichtet/ damit sie geschickt werden mögen/ nicht allein ihren Zuhörern/ wann ihnen die Seelen derselben hiernächst werden anvertrauet werden/ alle ihnen auffsteigende/ oder etwan beygebrachte Dubia und Scrupel zu bezeichnen/ sondern auch die Göttliche Wahrheit/ welche sie gelernet haben und lehren sollen/ aus Gottes Wort/ gegen die Widerwärtige/ derer gnug seyn/ und durch Gottes Verhängniß mehr werden dürfften/ zuvertheidigen/ womit sie getreulich wollen und sollen mit allem Ernst fortfahrē/ allerdings nach dem Exempel unsers Heylandes und theuren Seeligmachers/ der unter andern Stücken seines Predig-Amtes/ wie die Evangelische Historien bezeugen/ die Irrende wieder herbey gebracht/ die Widerspenstigen aber überwiesen und mächtiglich eingetrieben hat. Wie dann solchem zufolge das Amt des Heiligen Geistes und aller treuen Lehrer und Prediger bestehet in dem Straffen/ in dem Elencho, in dem Überweisen und Überzeugen: Lehrer und Prediger aber sollen und wollen dieses Straff-Amt und den Elenchum Christlich/sanfftmüthig/mit Liebe und ohne Bitterkeit verrichten/ nicht mißbrauchen/ noch in Scholastische oder andere unnütze logomachias, mit welchen das Amt und Ohrt geschändet und nichts erbauet wird/ ausbrechen lassen/ und alles auff die Bestätigung der lautern Wahrheit einrichten.

Zu mehrer Befestigung guten und beständigen Vertrauens/ welches durch Gottes Gnade zwischen der Theologischen Facultät und dem Ministerio allhier nunmero gestiftet wird/ ist zum Achten gut befunden worden/ zuveranlassen/ daß löbliche Theologische Facultät und das Ministerium zu gewissen Zeiten/ entweder alle Monathen/ oder alle Quartal/ oder auch alle Wochen/einmahl zusammen kommen/ und mit einander in der Furcht des Herrn bedencken sollen/ was zu der Ehre des Allerhöchsten/ zu Erweiterung seines Reichs und zu Vollbringung seines heiligen Willens beförderlich ist; Wie das sehr gefallene Christenthum wieder auffgerichtet / und wo eine falsche Lehre hier und dar in der Aischen läge/ oder zu einer gefährlichen Flamme ausbrechen wolte / wie derselben gesteuert werden möge; Denn darum
seynd

seynd sie zu Wächtern bestellet/ und der sie also beruffen hat / wird es von ihren Händen fodern: Bey welchen Zusammenkünfften/ welche durch die jennige/ welche Se. Chur-Fürstl. Durchl. darzu benennen / dirigiret werden sollen/ einer den andern/ wo er etwas niedrigeres/ so sein Amt oder Leben betrefse/ von demselben hören solte/ freundlich und mit Sanfftmuht wird fragen/ und wolgemeinte Erinnerungen mit Sanfftmuht und Dancksagung annehmen können/ denn Se. Chur-Fürstl. Durchl. durchaus nicht permittiren oder geschehen lassen/ sondern hiermit ein und für allemahl und bey suspension und remotion ab officio inhibiret und verboten haben wollen / daß dergleichen Gezäncke auff die Cankel nicht gebracht/ und des Amts wie auch des Ohrts mißbrauchet werde/ daran der höchste Gott nicht allein keinen Gefallen haben kan/ sondern vielmehr schwerlich beleidiget wird / wenn die jennige/ denen er anvertrauet hat sein Wort zu tragen für die Christliche Gemeinde/ ihres Amts und Beruffs vergessen/ öffters ihr eigen Werck / ja ihre eigene Rache/ üben/ sich sehen lassen und den Nächsten schmähen und lästern/ und bey dem allen/ der allerheiligste Name Gottes solche fleischliche Affecten bedecken solle. Hätte jemand etwas gegen den andern / so soll er es/ wie zum Theil schon oben angemerckt / demselben juxta gradus admonitionis Freund- und Brüderlich in Liebe und Sanfftmuht zu seiner Besserung anzeigen/ vielleicht hat ers nicht geredet/ oder nicht so und so/ wie etwan falsche und parthenische Relationes zurück gebracht/ erkläret denn der Angeschlagte sich nicht ad votum, so bringe der Beleidigte sein Anliegen abermahl mit Liebe und Sanfftmuht und ohne Bitterkeit/ so unter Menschen/ insonderheit unter den Geistlichen/ nicht sol gehöret werden/ und welche die Gemüther mehr exacerbiret als gewinnet/ in diese geistliche Conferenz/ und wenn er auch bey derselben zu seiner Satisfaction nicht gelangen solte/ so suche er Hülffe bey der Regierung und Consistorio, die ihm nicht entstehen wird / oder er beschwere sich bey Sr. Chur-Fürstl. Durchl. selbstem / die ihn nicht unerhöret lassen wollen. In solcher Conferenz sollen die membra sich gegen einander als resp. Väter-Brüder und Söhne in Christo halten/ einer dem andern mit Ehrerbietung zuvor kommen / keiner sich einer Inspection über den andern/ da sie ihm nicht anvertrauet ist/ anmassen/ sondern bey allen / nicht eigenes/ sondern allein Christi Werck / Gottes Ehre und der Kirchen Erbauung zu finden seyn.

Allermassen dem Ministerio zum Neundten in der Kirchen-Ordnung/ sonderlich cap. I. & XVII. fůrgeschrieben ist/ wie sie in Lehren und Predigten zur Erbauung der Gemeinde Christi sich verhalten/ und besonders / die Articul von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott / von der warhastigen Busse und Bekehrung/ vom rechten Christenthum/ von dem wahren

Ers

Erkänntniß unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi/von dem Sacram. der Tauffe und Nachtmahls/und von dem lebendigen und durch die Liebe thätigē Glauben/treiben solle/damit der falsche Wahn und sehr gemeine Irrthum/als ob der wahre lebendige seligmachende Glaube ohne die Früchte der guten Wercke seyn könnte/denen Zuhörern ausgeredet/und das wahre innerliche Christenthum recht gepflanzt/Jesu Christi völliges Verdienst aber vor der ganzen Welt Sünde denen eingepfarrten zu Trost fleißig einge- gebildet werden/wie die schönen Worte angezogener Kirchen-Ordnung d. cap. XVII. aus dem rechten Grunde der Schrift und unserer Christlichen Evangelischen Religion genommen/ lauten; Unsers fehl. Lutheri bedenkliche Worte/ die er über dieser Materie in dem Unterricht der Visitatorum T. VII. Jen. Germ. fol. 3. 4. 11. seqq. führet/ sind werth/ daß sie hieher geschrieben/ und zu einer beständigen Lehre-Art imitiret werden/ Er schreibt:

Nun befinden wir an der Lehre unter andern fürnehmlich diesen Fehl/ daß wiewol etliche vom Glauben/ dadurch wir gerecht werden sollen/ predigen/doch nicht gnugsam angezeigt wird/wie man zu dem Glauben kommen solle/ und fast alle ein Stück Christlicher Lehre unterlassen/ ohne welches auch niemand verstehen mag/ was Glauben ist oder heisset; Denn Christus spricht/ Luc. 3. daß man predigen solle in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden/ aber viele jezund sagen allein von Vergebung der Sünden/und sagen nichts oder wenig von der Buße/ so doch ohne Buße keine Vergebung der Sünden ist/es kan auch Vergebung der Sünden nicht verstanden werden ohne Buße/ und so man die Vergebung der Sünden prediget ohne Buße/ folget/ daß die Leute wehnen/ sie haben schon Vergebung der Sünden erlangt/und werden dadurch sicher/furchtlos/ welches dann grösser Irrthum und Sünde ist/ denn alle Irrthüme vor dieser Zeit gewesen seyn/ und fürwar zubesorgen ist/wie Christus spricht/ Matth. 12/ v. 10. daß das letzte ärger werde als das erste.

Und ferner:

Sollen die Leute fleißig vermahnen/ daß der Glaube nicht könne seyn ohne ernstliche und wahrhaftige Reue/und Schrecken vor Gott/wie geschrieben ist Psalm III. Der Weisheit Anfang ist/ Gott fürchten. Und Esai. sagt am letzten/ auff welchen siehet Gott/ denn allein auff ein erschreckt und reuig Herz; solches alles soll so oft gesaget werden/ daß die Leute nicht in falschen Wahn gerathen/ und meinen/ sie haben Glauben/ so sie doch noch weit davon seyn/ und soll angezeigt werden/daß allein im Glauben seyn mögen/ die wahrhaftige Reue und Leid tragen über die Sünde. Das andere/wo nicht Reue/ist ein gemahlter Glaube: Dann rechter Glaube sol Trost und Freude bringen an Gott: solcher Trost und Freude aber wird

wird nicht geföhlet/ wo nicht Tod und Schrecken ist/ wie Christus. sagt/
Matth. II. denen Virmen wird das Evangelium geprediget.

Item.

Das furchtlose Wesen/ das ihund in der Welt ist/ kömt zum Theil
aus dem unrechten Verstande des Glaubens/ denn viele/ so gehöret haben/
das sie sollen glauben/ so seyen alle Sünden vergeben/ dichten sie einen Glauf-
ben/ und meinen sie seyen rein/ dadurch werden sie frevel und sicher: solche
fleischliche Sicherheit ist ärger/ denn alle Irthümer für dieser Zeit gewe-
sen sind. Darum soll man alle wege/ wenn man vom Glauben prediget/
die Leute unterrichten wo Glauben seyn möge/ wie man darzu komme: denn
rechter Glaube kan nicht seyn/ wo nicht rechte Reue ist/ und rechte Furcht
und Schrecken für Gott: dieses Stücke ist sehr vonnöhten/ denen Leuten
vorzuhalten: denn wo nicht rechte Reu und Leid über die Sünde ist/ da ist
auch nicht rechter Glaube. So steht im 147. Psalm: Der Herr hat ge-
fallen an denen/ die ihn fürchten und die auff seine Güte warten. Auch sa-
get Gott selbst zu Ezech. c. 3. Wenn die Prediger nicht straffen den Irr-
sal und Sünde derer die sie lehren/ so wolle er dererselbigen Seelen von
ihren Händen fordern. Solch Urtheil spricht Gott über diese Prediger/
so die Leute wol trösten/ und sagen viel vom Glauben und Vergebung der
Sünden/ sagen aber nicht von Busse/ Gottes-Furcht/ und Gottes-Gerich-
ten: solche Prediger straffet auch Jeremias im 7. cap. da er spricht: Man
sol denen nicht glauben/ so schreyen: Friede/ Friede/ so doch Gott zornig
seye/ und sey nicht recht Friede: ja zu besorgen ist/ daß GOTT werde diese
Prediger und Schüler hart straffen um solcher Sicherheit willen/ denn das
ist die Sünde/ darüber Jeremias schreyet cap. 6. Sie haben sich nicht ge-
wust zu schämen/ und St. Paulus ad Eph. V. verdammet die/ so ohne
Schmerzen ihres Herzens in sicherem wilden Wesen leben/ und spricht:
Das solt ihr wissen/ daß kein Hurer oder Unreiner oder Geiziger (welcher
ist ein Göken-Diener) Erbe hat in dem Reich Christi und Gottes. Lasset
euch niemand verführen mit vergeblichen Worten/ denn um dieser willen
kومت der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens/ darum seyd nicht
ihre Mitgenossen. Nun ist rechte Busse/ herzlich Reu und Leid über sei-
ne Sünde haben/ und herzlich erschrecken vor Gottes Zorn und Gericht.
Das heißt Reu und Erkänntniß der Sünden. Item tödtung des Glei-
ches heißt auch vornemlich Busse. Also mancherley Namen hat die Reue
in der Schrift. Etliche so sie von der Tödtung reden/ verstehen sie allein
das Fleisch im Zaum halten/ welches mehr ist ein Werck eines neuen Lebens/
für welchem Werck seyn muß die Tödtung des Fleisches/ das ist dann nicht
anders/ denn wahrhaftige Reue. Die Apologia unserer lieben Augspur-
gischen

gesehen: Confession wil das Ubel der Sünde/ den Erb-Schaden/ eifrig getrieben/ und die Leute ad spirituales agnitionem interiorum defectuum & motuum à lege Dei aberrantium durch wahre Anleitung zur Prüfung geführet haben: sie klagete wider die alte Scholasticos, quod graviora vitia humanæ naturæ non commemorent, scil. Ignoracionem Dei, contemptum Dei, vacare metu & fiducia Dei, odisse judicium Dei, fugere Deum judicantem, irasci Deo, desperare gratiam, habere fiduciam rerum præsentium: It. quis non videt, quam præpostere sentiant, leviores morbos in natura hominis agnoscunt, graviores non agnoscunt, de quibus tamen utique nos admonet Scriptura, & Prophetæ perpetuo conqueruntur, videlicet de carnali securitate, de contemptu Dei, de odio Dei & similibus vitiis nobiscum natis. Solche Lehre insonderheit de certamine perterrefactæ conscientiæ, de terroribus peccati & mortis, quos certe juxta Apol. A. C. fol. 124. degustant illi, qui vere convertuntur, muß man/ bevorab bey dem gegenwärtigen verderbten Zustand der argen bösen Welt/ bey welcher kaum die opera operata, daß man in die Kirche und etwa zum Nachtmahl gehet/ noch getrieben werden/ auff die wahre gute Werke aber und das innerliche gar nicht bedacht ist/ mit großem Eysen predigen/ und vorstellen/ wie alles Ubel herkomme aus dem abscheulichen Verderben des Herzens/ und wie man solches in sich aus erwehnten und andern Würckungen erforschen müsse; man muß die rohe und sichere Welt führen zu einer rechtschaffenen Sorgfalt und ungeheuchelten Erkänntniß und Vereuung der Sünden/ und darff nicht sorgen/ daß man verzweifeln werde/ da es doch gut und nöhtig wäre/ die Leute dahin zubringen/ zu glauben und für wahr zu halten/ daß sie in dem Zustande/ darinn sie begriffen / keine Gnade zu hoffen/ noch zu erwarten haben / und man darff auch die Lehre des Trostes nicht anfangen/ ehe man recht terrores conscientiæ und einen wahren Kampff empfunden/ und von sich spühren lassen. Darauff muß man ferner die Leute führen auff das Beten/ Klingen/ Stehen um geistliche Kräfte/ sowol die Sünde zu erkennen/ als zu gläuben und sich zu bessern/ und wie schwer es seye selig zu werden/ welches man ja nicht Ursache hat/ so leichte zu machen/ da unser Heyland so sehr warnet/ wegen der engen Thür und des schmahlen Weges/ darzu das Klingen nöhtig seye/ und man Gewalt thun müsse/ an dem Himmelreich: der rechte wahre seligmachende Glaube müsse kein Gedicht und Gedancken seyn/ keine cogitatio intellectus, sondern es muß als ein Göttlich Werck den Menschen verändern/ und den alten Adam tödten/ und den Menschen ganz anders machen von Herzen/ Muht/ Sinn und von allen Kräften: alsdenn kan und wird der Trost und post hanc luctam carnis & spiritus victoria de
mun-

mundo folgen. In dem dieser Articulus dergestalt wie angeführet / getrie-
 ben wird / muß man inmittelst von dem rechten Zweck des Glaubens und
 von dem Verdienst Christi keines weges abgehen / sondern mit evitirung
 beyder extremorum in dem Mittelpunct und der Evangelischen Wahrheit
 in unveränderlicher Beständigkeit verbleiben / die Lehre von dem wahren
 seligmachenden Glauben / als dem einigen Mittel / dadurch das vollkomme-
 ne Verdienst unsers einigen Erlösers Jesu Christi ergriffen und die Se-
 ligkeit erlangt wird / eyfferig treiben ; solchen seligmachenden Glauben
 aber / von seinen antecedentibus und consequentibus, das ist / einer vor-
 hergehenden wahren und oben angeführter massen excitirten Reue und
 nachfolgenden wahrhaftig guten Wercken / mit welchen die Menschen zu-
 gleich von allen bösen Wercken können abgehalten werden / nicht separiren
 lassen. Hierinnen soll man allenthalben mit Christlicher Einigkeit verfahren /
 damit die Lehre einerley seye / und der eine nicht umreisse / was der
 andere gebauet hat. Welches alles / als man billig das Vertrauen
 hat / ein jeder treuer Diener **CHRIST** auch hiesigen Orts bey
 seinem Lehr = Amte stets für Augen haben / und seine Predigten zur
 Erbauung und pro captu darnach einrichten / auff die Predigten auch ge-
 bührend meditiren / keine fremde Historien / weniger ärgerliche und die Zu-
 hörer zum Lachen / andere aber zum Betrüß und Aergerniß bewegende Fa-
 beln einfließen lassen / auch keine Heydnische Philosophos zur Ungebühr / o-
 der als wenn das Wort des grossen und allweisen Gottes dadurch illustri-
 ret und beleuchtet werden könnte oder müste / oder als ob der Heil. Geist / das
 von ihm eingegebene Wort aus denen Heydnischen Philosophis geborget
 hätte / anführen / und in Summa das Wort Gottes als Gottes Wort /
 ως λόγια τῆς Θεοῦ, als Oracula DEI, und als Diener und Boten Gottes
 mit einer ihrem Amte und der Majestät desjenigē / der sie gesendet hat / anstän-
 digen gravität in den Worten und in den Gebärden tractiren / und ja keine
 Gelegenheit geben / daß man ihre Predigten um Lachens willen besuche / da-
 mit Gott / sein Wort und das Amt geschändet wird : so lieb einem jeden
 ist / die Chur = Fürstl. Ungnade / benebenst allerhand Straffen / insonderheit
 der Suspension und Remotion, zuverhüten. Sie sollen auch ihre Predig-
 ten / wo nicht verboten concipiren / jedoch die vornehmsten membra zu
 ihrer eigenen Erinnerung und da nöthig Verantwortung / nach möglichkeit
 annotiren / auch darinnen keine solche Worte / die allerhand Verdacht ma-
 chen / und ärgern können / als da sind Pietisten / Quäcker / Scheinheilige /
 Gernheilige / Neuheilige / Sonderling / Perfectisten / und dergleichen /
 einfließen lassen / sie sollen vielmehr ihre Zuhörer auff die gute Wercke / die Er-
 neuerung und Heiligung treibe / so hoch der wiedergeborene Mensch durch die

einwohnende Kräfte des Heil. Geistes in dieser Schwachheit und Menschlichkeit kommen kan/ aber allemahl wohl einschärffen / daß sie alles / was sie also thun/schuldig seyen/ und aus der Kräfte Gottes vollbringen / derowegen damit nichts verdienen / sondern allein durch den Glauben / welcher das vollkommene Verdienst unsers Erlösers und Seligmachers herzlich ergreiffet/ selig werden müssen.

Gleich wie die Gaben Zehendes/welche der grund gütige Gott in die Lehrer und Prediger geleyet hat/ unterschiedlich sind/ er hat etliche beruffen zu Aposteln/ etliche zu Propheten/ etliche zu Evangelisten/ etliche zu Hirten/ etliche zu Lehrern/ welche alle ihr Absehen haben solten/ auff die Menschen/ daß sie heilig und selig werden möchten; Es seyn die Heiligen/welche durch den Glauben an das Verdienst Christi in seine Heiligkeit äußerlich und innerlich gekleidet und zugerichtet seyn sollen/ als Steine zu einem Gebäude/ oder Glieder zu einem Leibe / daß sie sich sein schicken zum Werck des Amtes / daß ein jeder thue / was seines Amtes ist / zu Erbauung des Leibes Christi / nicht zu seiner eigenen Ehre und Nutzen/ sondern zu Erbauung des Nächsten/ und der wahren Kirchen/welche Christi des Haupts geistlicher Leib ist/ und als an einem Haupt sol erbauet werden/ und zwar nach der Erinnerung Petri 1. Epist. I. cap. IV. alles aus dem Vermögen/ das Gott darreichet / und auff daß in allen Dingen Gott gepreiset werde durch Jesum Christum / welchem sey Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Wer dieses alles in heiliger Andacht wol bedencket/ und bey sich zugleich überleget/ daß auch unter diesen Gaben/mancherley Gradus seyen/ und der allweise gütige Gott dem einen viel und dem andern wenig Pfunde anvertrauet habe/ der wird sich auch seiner Christlichen Schuldigkeit erinnern / und einen Theils diejenigen Gaben/ die ihm in mehrerem Grad gegeben sind/ wohl anlegen/ damit wuchern / andern Theils aber seinen Amtes Bruder / wenn er so grosse Gaben nicht hat/ bey denen von Gott verliehenen Ministrantibus aber die sanctificantiæ keines weges negligiret / nicht verachten/ noch sich an ihm veründigen/ sondern dafür halten/ daß er durch die Kräfte Gottes / auch mit wenigen Pfunden viel gewinnen und wuchern könne. Gleich wie dieser der weniger Gaben/dem andern seine mehrere Gaben nicht mißgönnen/noch viel weniger denselben anfeinden/ oder beneiden/ vielmehr das Gute/ so er bey ihm findet/ imitiren solle : Alle miteinander sollen seyn als die gute Haushalter der mancherley Gaben Gottes/ und sich nach allen ihren Kräften dahin bemühen/ daß sie treu erfunden werden für Gott/ liebevoll gegen die Mit-Arbeiter/sorgfältig für die ihnen so theuer anvertrauete Seelen/ und auff welche ihre Seelen gebunden seyn/ und daß alles in der Liebe/ ohne welche die Sprachen und das Weissagen/ und alle Geheimnisse/ und
alles

aller Glauben/und alle Almosen/und alle Schmerken nichts seynd / oder doch ein thönend Erz und klingende Schelle/ hingegen ist die Liebe langmühtig/ freundlich/ sie erfert nicht/ sie blähet sich nicht/ sie stellet sich nicht ungebärdig/ sie suchet nicht das ihre/sie richtet nicht/ sie läset sich nicht erbittern/ sie verträget alles/ sie hoffet alles/ sie duldet alles/die Liebe nimmet kein Ende.

Weil Eilffstens diejenige Dinge/ so iusgemein indifferent pflegen genannt zu werden / bey denen verderbten Menschen von dem Mißbrauch fast gar nicht zu separiren ; So werden die Herren Prediger erinnert / daß sie dieselben mit geistlicher Sorgfalt tractiren / die Christliche Freyheit für die angefochtenen Gewissen und nicht für das Fleisch/ so ohne dem das allerbeste zum Mißbrauch kehret/ und solche Freyheit zum Deckel der Bosheit machet/ gebrauchen/und fürsichtiglich erwegen sollen/ wie wenig unter denen Zuhörern sich befinden / welche zu dem Stande der Befehring und Erneuerung gedhen/ daß sie bey einräumung vermeinter Mittel Dinge ohne Gefahr ihrer Seelen in gebührenden Schrancken sich halten solten.

Das Tanzen 1. ist mit unterlauffenden sündlichen Uppigkeiten insgemein dergestalt begleitet/daß es davon schwerlich abgesondert werden kan ; Anjeko/ da man allenthalben im Saek und in der Aschen Busse thun/ und die uns und der Evangelischen Religion/ welche seynd der Reformation in der Gefahr / in welcher sie anjeko schwebet / nicht gewesen/ androhende Straffen mit Fasten und Beten abzuwenden/ oder doch zu mildern bemühet seyn solte / wird wol kein Prediger dafür halten / daß Tanzen seine Zeit habe. So wird auch locus comm. (2. von äußerlicher Kleidung und 3. von Essen und Trincken sehr sorgfältig zu tractiren seyn/ daß weder ein niger excessus verstattet/noch zarten und angefochtenen Gewissen ein unnöhtiger Zwang aufgebürdet werde. Es ist alle Creatur Gottes gut/ und nichts verwerfflich/ wenns mit Dancksagung empfangen wird/und hat der gutthätige GOE / seine Gläubigen mit solcher geistlichen Freyheit in Christo versehen / daß sie ihnen kein Gewissen machen dürffen/ wenn nur durch überschreitung der Demüht und Mäßigkeit / der Geist Christi nicht betrübet/und also Glaube und Liebe nicht verlehret/und der Nächste nicht geärgert wird : Wie dann dahin die Anweisung des Apost. Petri 1. Epist. c. III. 3. 4. Pauli Rom. XIII. 13. 14. c. XIV. 1. Cor. X. 11. 1. Tim. II. 9. 10. Col. III. 17. außdrücklich und klare Masse geben. Wo man sich nun in solchen Apostolischen Schrancken enthält/und weder zur rechten noch lincken ausweichet / wird weder die Erbauung des innern Christenthums / dahin alle Handlung des Worts vornemlich zurichten/gehindert/noch jemanden irgend ein

Strick an sein Gewissen geworffen werden. Also was betrifft die Materien / (4. von Ehre und 5. von Nahrung / ist zwar weder der Unterscheid der Stände aufzuheben / noch der Faulheit und dem Müßiggang Raum zugeben / doch aber weder jener auf fleischlichen Hoffart und Ehrsucht / noch die von Gott gebotene Arbeit auff den Geiz und die Bauchsorge zuziehen / auch ein grosser Unterschied zuhalten zwischen dem / was göttliche Schickung und providentz manchen vor einen Vorzug anvertrauet / und daß hingegen der Mensch selbst darnach zu streben und zu trachten sich erlaubet achten wolte : alsdenn in Heil. Göttl. Schrift nicht der Stand noch der Reichthum an sich selbst / sondern die Anmassung der Ehre (Joh. 5. 44.) und das reich werden wollen (1. Tim. 6. 9.) verworffen wird. Dannenhero der gütige Gott / wenn nur alles zu seiner Ehre warhafftig gerichtet wird / nach seiner Gnade und Liebe / gerne zulasset / daß der Mensch in guter Ordnung mit Christl. Arbeit und Tugenden Göttl. Ruffs erwarte / und seine Nahrung geziemender Massen fortsetze.

Gleichwie denn aber sonst / also sind fürnehmlich in statu Eccles. ambitiones oder mutationes, wenn sie auff besser Einkommen und grössere Ehre eigentlich angesehen sind / absolute sündlich / und mit der göttlichen Vocation nicht compatibel. Also sollen auch Lehrer und Prediger in allen solchen Sachen keinesweges geschehen lassen / daß ihnen oder denen ihrigen vorgeworffen / oder von ihnen oder denen ihrigen das Aergerniß genommen werde / daß sie andern predigen und selbst verwerfflich seyen. Insonderheit sollen sie den Kleider-Pracht und alles / was dabey ärgerlich ist oder ärgerlich kan / den ihrigen mit Macht und Nachdruck verwehren / damit ferners Einsehens nicht nöhtig seye.

Man hat Zwölffstens bey denen so genannten Jahrgängen und darnach eingerichteten Predigten / zu erinnern für nöhtig befunden / daß eine mehrere Theologische prudentz dabey beobachtet werde / gestalt denn die Erfahrung es gegeben / daß die Evangelien und Episteln auf solche Lehrarten öfftern übel appliciret und noch übler torquiret worden seyn : man tractire die Evangelia nach dem Grunde des Glaubens und nach ihrem Scopo und dem Zustande ihrer Zuhörer : insonderheit aber auf die Heil. Fest-Tage / die dahin gehörige articulos fidei, ex professo. Will man und kan die Doctrinalia ohne Zwang auff die vorgenommene Jahr-Gänge appliciren / so ist es nicht verwehret / nur daß man Gottes Wort weder selbst ansehe noch dem auditorio beybringe oder vorstelle / als wenn man darauf / wenn es pura und simplici explicatione jährlich und so oft tractiret wird / nicht mehr zu unsrer Lehre / Trost und Erbauung finden könne / da es doch so reich und so voll Geheimniß ist / daß man aus demselben al-

tes

tes und neues vorbringen kan/und nicht nöhtig hat/es unterweilen so gezwungen von weitem herzuholen: Es wird kein Prediger oder Lehrer ein Evangelium oder Epistel dergestalt ausstudiren oder auspredigen/ daß er nicht jederzeit noch etwas finden solte/ daß er daraus zuvor nicht gelehret hätte.

Die Catechismus Examina werden dreyzehendens wol mit mehreren Enffer angestellet werden müssen/ wenn man den abgesehenen Zweck bey den Alten und Jungen erlangen will: diejenige welchen diese so nützliche als nöhtige Obsicht anbefohlen ist/ auch eine ganze ehrliebende Bürgerschaft/ müssen und sollen wissen/ wie die Jugend in der ganken Stadt in ihrem Christenthum informiret und gegründet seye; Die Jugend selbst muß durch dergleichen Examina darinnen gegründet werden. Wie nun zwar gut aber nicht gnug ist/ daß wie aniko geschiehet etliche wenige Kinder beyderley Geschlechts vor dem Altar auff etliche wenige Fragen aus dem Catechismo öffentlich examiniret/ und solche Fragen nachgehends der ganken Gemeine erläutert werden/ also ist zu wünschen/ und dahin mit der allerhöchsten Sorgfalt anzutragen/ daß die Jugend eines jeden Kirchspiels insgesamt nach geschlossener Vesper in die Kirchen zu der zu solchem Ende angestellten Kinder- Lehr beruffen/ in der mitten der Kirchen in die dazu verordnete Stühle nach ihrem Alter und Geschicklichkeit eingetheilet/ der Anfang mit einem Christlichen Gesang und Lesung eines Stückes aus dem Catechismo gemacht/ und mit einem Gesang geschlossen/ bey etlichen und Erwachsenen die Frage Büchlein/ der Psalter/ bey andern der Catechismus Lutheri mit oder ohne die Auslegung/ so alles auswendig zu lernen/ tractiret/ und die Herren Pastores und Diaconi auch Schulmeister durch Studiosos Theologiae und Candidatos Ministerii, welche hierdurch die praxin catechetica zu ihrem künfftigen grossen Nutzen zu begreifen eine erwünschte Gelegenheit zu erlangen und ihre Promotion desto ehender zu hoffen haben/ subleviret werden möchten/ welche die löbl. Theol. Facultät dem Consistorio praevio Examine von Zeit zu Zeit vorzuschlagen hätte: über welcher den Grund aller Christlichen Gemeinden und Republ. betreffenden höchstnöhtig und nützlicher Sachen/ ob sie auff diese oder eine andere und bessere Art einzurichten/ eine hochlöbliche Landes Regierung und Consistorium dieses Herzogthums mit der löblichen Theol. Facultät/ wie auch E. Ehrw. Ministerio, zu conferiren/ und eine förderliche und beständige Verordnung ergehen zu lassen belieben/ und hiermit ersuchet wird. Diejenige Candidati Ministerii, welche ihre Beförderung in Sr. Chur- Fürstlichen Durchl. Provincien und Landen suchen/ oder doch damit sie darzu vociret werden mögen/ sich darzu qualificiren wollen/

.sole

sollen zum Vierzehenden von jetztgedachter löblichen Facultät sorgfältig erinnert werden/ daß sie ihre Studia nach dem Edict, nach welchem höchstgedachte Se. Chur-Fürstl. Durchl. die Examina Candidatorum angestellet wissen wollen/ reguliren und richten/ und die darinnen erforderete Qualitäten in das Ministerium bringen sollen: Wann sie nun solche ihre Studia durch Gottes Gnade so weit gebracht/ daß sie in das Ministerium gezogen werden können/ mögen sie sich bey löbl. gedachter Facultät melden/ und bitten/ daß sie prävio Examine, darzu auch ein Consistorialis Theologus gezogen wird/ in numerum candidatorum eingeschrieben/ dem Consistorial-Directori und Vice-Directori bekant gemacht/ und wenn nachgehends eine Präsentation zu thun/ in Consideration gezogen werden mögen: wodurch ein beständiges Seminarium von tapffern jungen Männern bestätigt/ und zugleich die Sorge und das inconueniens evitiret werden wird/ daß man diejenige/ welche nach abgelegter Prob-Predigt und erhaltener Vocation in dem Examine nicht bestehen/ nicht mit der Repuls wird abweisen dürfen.

In der Beicht sollen und wollen zum Sunffzehenden diejenigen/ die zur Beichte sitzen/nichts weltliches/weniger etwas welches ärgern kan/ vorbringen oder tractiren/ insonderheit aber ihre Beicht-Kinder/ ob sie in wahrer Busse stehen/ oder ob ihre Wercke allein ein opus operatum seyn/ und zu ihrer Verdammniß gereichen müssen/recht prüffen/ und wie allenthalben/ also absonderlich in dem Beichtstuhl/das Wort Gottes recht theilen/das Evangelium oder den Löse-Schlüssel nicht gebrauchen/ wo das Geseze nöthig ist/ damit sie sich fremder Sünden nicht theilhaftig machen; Sie sollen sich auch der Kürze befleissen/ und die Zeit/die etwan biß anhero zu weitläufftigen Vorstellungen mühesam angewendet wird/ lieber gebrauchen zur exploration ihrer Beicht-Kinder/ zu convincirung ihrer Gewissen/ und excitirung einiger rechten Gewissens-Angst/ damit der Trost der Heil. Absolution desto angenehmer sey/ wenn er in ein geängstetes und zerknirschetes Herz eingesencket wird: es sollen und wollen auch ermeldte Geistliche/ welche zur Beichte sitzen/ denen andern ihre Beicht-Kinder nicht abspensig machen/ oder an sich ziehen/weniger ihre Zuhörer vor anderer Predigten warnen: Sie sollen und wollen auch alles feindselig/ und eigenmächtigen Richtens sich enthalten/ und in allen Dingen ob wohlgedachter Kirchen-Ordnung/ welche ihnen hiermit auff das beweglichste aber auch ernstlich recommendiret wird/ und die sie fleißig lesen und getreulich practiciren wollen und sollen/sich gemäß bezeigen/ und sammt und sonders mit Wachen/ Beten und Arbeiten/ dahin sehen/ daß ein jeder die Seelen/die ihm von dem allerhöchsten Gott so theuer anvertrauet sind/ zur ewigen Seligkeit befördern möge/ und nicht unseines Amtes willen (ohne welches er nach des Sel. Lutheri Rede etwa selig
wora

worden wäre) verlohren werden möge/ wenn Gott die Seelen/die er ver-
wahrloset/ von seiner Hand fodern wird.

Dieses und was mehr Wir bey diesen Differentien/Krafft habender Com-
mission, verglichen/ angerathen/ verordnet / und resp. zu weiterer Unter-
suchung und Relation und Verordnung ausgestellt / solches haben ein-
gangs berührte und zu Ende mit unterschriebene Personen jamm und son-
ders acceptirt, und darauff einander Christliche Freundschaft/beständige/
warhaffte und ohnzertrenuliche Einigkeit/harmonie und conversation, auch
getreue Zusammensetzung jeder in seinem Stande und Beruff/und mit be-
obachtung dessen/ was Amts- und Inspections- wegen einem vor dem an-
dern zukommt/mit Mund und Herzen/ auch mit gegebener Hand/ Unter-
schrift und beygestellten Pittschafft versprochen und zugesaget/ alles treu-
lich und redlich/zuförderst zu Gottes des Allerhöchsten Ehre/ zu der anver-
trauten Zuhörer und discipulorum Seelen Heyl und Wolfahrt / zu be-
sänfftigung so vieler/ durch die bisherige Mißverständniß geärgert und be-
trübter/Gemühter/zubefestigung eines jeden Amts/Standes und Beruffs/
zu abwendung aller widrigen bösen Concepten, so wider diese Univer-
sität, die Sr. Churfürstl. Durchl. so lieb und so kostbar ist/ hier und da imprimi-
ret worden seyn/ und wenn dieses alles durch die Gnade Gottes geschehen/
und erfolget seyn wird/ zu vollkommener Vergnügung und Freude mehr
höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. / welche als ein gloriwürdiger
Landes-Fürst und Ober-Bischoff keine grössere Freude haben werden/ als
wenn dero getreue Unterthanen unter dero Landes-Väterl. Schutz durch
ihre geistl. Hirten und Wächter zur ewigen Seeligkeit geführt/ und für
allem Aergerniß bewahret werden.

So haben auch im Namen höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl.
unser gnädigsten Herrn und committenten/wir hiezu gnädigst verordne-
te Commissarii von allen Interessenten die Versicherung der Festhaltung
alles dessen/ was oben beschrieben ist / durch einen Handschlag angenom-
men/ und sollen von diesem Recels beglaubte Abschriften/ welche wir auch
unser Theils von Commissions-wegen unterschrieben und besiegelt / aus-
gestellt/und Sr. Churfürstl. Durchl. neben unterthänigster Pflichtmäßiger
Relation von dieser ganzen Verhandlung und Verrichtung (welcher im-
mittelst steiff und fest nachzuleben seyn wird) der Schuldigkeit nach un-
terthänigst/ und zu dero gnädigsten Confirmation, eingesendet werden sol-
len: Was darinnen expressis verbis nicht begriffen/ oder sonst hiernach-
sten

sien vorfallen möchte/ daß kan aus ob- und offtmahl gedachter allhiefiger Kirchen-Ordnung erseket und decidiret werden. Signatum Halle den 24. Junii ipso die Johannis Baptistæ Anno 1700.

Wir zu dieser Sache gnädigst- verordnete Commissarii.

Gottfried Stöffer / Samuel Stryke D. Joh. Fischer D.
Edler von Liliensfeld.

Joach. Just Breithaupt D. Wolffg. Melchior Stiffer D.
D. Paulus Antonius. M. Christian Nicolai.
August Hermann Francke. M. Frid. Aug. Janus.
M. Christian Semler Diaconus Marianus.
M. Joh. Andr. Schäffer. Sup. Diac. Ulric.
M. Joh. Nathanael Hübner Diac. Ulric.
& Past. Diemitz.
M. Joh. Michael Schuman Diac. Maurit.
M. Christoph. Semler Past. Xenod. &
adjunct. Maurit.
M. Johann George Francke Ecclesiastes
ad D. Mariæ.

Die Formul der gethanen öffentlichen Dancksagung hat also gelautet.

Dennach Se. Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg unser gnädigster Herr bereits Anno 1692. eine Commission gnädigst angeordnet/ um diejenigen Mißverständnissen zwischen denen Professoribus S.S. Theologiæ und dem Stadt- Ministerio hieselbst entstanden/ als wodurch die erwünschte und intendirte Erbauung der Kirchen gehemmet/ hingegen allerley Zerrüttung veranlasset worden/ gänzlich aufzuheben/ es auch geschienen/ als wäre eine gute Harmonie getroffen worden/ hingegen der Erfolg gewiesen/ daß diese nicht beständig gewesen/ sondern allerhand Mißvernehmen aufs neue entstanden/ daraus noch grössere Gefahr zu besorgen/ welchem höchstgedachte Se. Churf. Dl. länger nicht nachsehen können/ jedoch dabey in gnädigster Consideration derer hierinnen interessirten Persohnen/ welchen Sie sämtlich gnädigst gewogen seyn / den gelindesten Weg erwehlet / und zu Untersuchung alles bisher passirten und gänzlichlicher
Auff.

Auffhebung obgedachter Differentien/ insonderheit auch zu des zwischen dem Professore Theologiae Augusto Herman Francken und dem gesammten Stadt Ministerio entstandenen Streits/ der nicht ohne schweres Aergerniß fortgesetzt werden könnte/ eine abermahlige Commission zu verordnen/ und solche einem aufwärtigen Evangelisch-Lutherischen Theologo und zweyen dero Geheimden Rätthen gnädigst aufzutragen/ und denenselben anzubefehlen/ alles auff das genaueste zu untersuchen/ die ergangene Acta fleißig zu examiniren/ einen Christlichen Vergleich/ und was zu beständiger Harmonie dienlich seyn möchte/ nach aller Möglichkeit zu bewerkstelligen/ daneben und ferner wenn das gesammte Ministerium etwas gegen die übrige Theologos, wegen ihrer Lehre und Anführung der Studiosorum, zu haben vermerckete/ auch ingesamt alles/ was die gewünschte Harmonie bishero gehindert habe/ und der Universität einen übeln Namen machen möchte/ nicht weniger zu untersuchen/ diese darüber wie auch wegen der Augspurgischen Confession und deren Apologie, daran sie gewiesen/ zu hören/ und allen Fleiß anzuwenden/ damit die verlangte Einigkeit und gutes Vernehmen so wohl völlig wiedergebracht/ als auch mittels Wegräumung alles Verdachts auff beständigen Fuß gesetzt/ nicht weniger das von der Gemeine gefakte Aergerniß auff bequeme Weise abgethan werde.

So ist nöthig Ew. Christl. Liebe kund zu machen/ was gestalt die hierzu verordnete Commissarien diese ihnen anbefohlene Untersuchung in der Furcht des H. Erren angetreten/ und nachdem allerseits Interessenten gegen einander so wol schrift = als mündlich vernommen/ durch Göttl. Verleihung es dahin gebracht/ daß das hiesige Ministerium mit dem Herrn Professore Theologiae Augusto Hermanno Francken wegen der bisherigen Mißheligkeiten und Beschuldigungen des Ministerii aus dem Grunde verglichen/ alles was hierunter so wol schrift = als mündlich von beyden Theilen auff den Cangeln und sonst vorgegangen/ gänzlich auffgehoben und in ewige Vergessenheit gestellet/ dabey sie sich zu Amts-Brüderl. Liebe und Freundschaft erbothen/ und sich ins künftige aller Anzüglichkeiten so wol schrift = als mündlich zu enthalten/ hingegen das Werck des H. Erren zu Erbauung der Kirchen und Beförderung ihrer Zuhörer Seligkeit mit zusammen gesetzten Herzen und Munde nach dem Vermögen/ so einem jeden Gott darreichen würde/ eyfferig zu treiben/ denen grassirenden Aergernissen mit gesamter Hand entgegen zu gehen/ und nichts von dem/ was rechtschaffenen treuen Dienern unsers H. Erren Christi und Vorbildern der Heerde/ so ihnen von Gott anvertrauet ist/ wohl anstehet/ zu unterlassen/ sich einmüthig erkläret. Und
D 2
weiß

weil auch von einigen aus dem Ministerio dieser Stadt etliche Puncta wider die Lehre der hiesigen Herren Professorum Theologiae übergeben / welche ihnen denen libris Symbolicis nicht gemäß zu seyn geschienen / so sind auch solche Puncta, nachdem darüber schriftlich verfahren / und nachmahls mündliche Conferentien angestellt / umständig erwogen / derer Herren Theologorum Erklärung vernommen / der Textus librorum Symbolicorum mit Fleiß conferiret / und nach genauer Untersuchung so wohl derer imputationum als erfolgten Erklärung befunden worden / daß die von den Herren Theologis geführte Redens- Arten der reinen Evangelischen Lehr in heiliger Schrift verfasset / und in denen libris Symbolicis wiederholet / keinesweges zuwider / sondern denenselben überall gemäß / und daher ihnen keine irrige Lehre oder Heterodoxia beygemessen werden können / wie denn diejenige Herren ex Ministerio, welche sonsten von einigen Phrasibus eine andere Meinung gehabt / nachdem ihnen von der Churfürstl. Commission gründliche Vorstellung geschehen / sie selbst als Orthodoxos Theologos erkannt / daher auch diese disension und von einigen gefasster Verdacht wegen irriger Lehre gänzlich gehoben und getilget / und sie miteinander in ein Christliches und beständiges gutes Vernehmen / Fried und Einigkeit gesetzt worden / dabey allerseits sowol die Herren Professores als Herren Ministeriales sich dahin beständig erkläret / auch ins künftige so wol in Schriften als Lehren und Predigen nach Anleitung der Magdeburgischen Kirchen-Ordnung bey dem Heiligen Worte Gottes / so in den Schriften der Propheten und Aposteln begriffen / als der einigen Regul und Richtschnur des wahren Christlichen Glaubens / wie auch denen libris Symbolicis standhaft zu verbleiben / allen Irrthümern von Herzen feind zu seyn / und dabey die Lehr von der Rechtfertigung der Sünder vor GOTT / von der warhafftigen Busse und Bekehrung / vom rechten Christenthum / vom dem wahren Erkantuiß unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi / und vom lebendigen und durch die Liebe thätigen Glauben / damit der falsche Wahn und sehr gemeine Irrthum / als ob der wahre lebendige seligmachende Glaube ohne die Früchte guter Wercke seyn könne / denen Leuten ausgeredet / und das wahre innerliche Christenthum recht gepflanzt / Jesu Christi völliges Verdienst aber vor der ganzen Welt Sünde denen Eingepfarreten zu Trost / fleißig eingebracht werde / einmühtig zu treiben / wie solches alles von Wort zu Wort in der hiesigen Kirchen-Ordnung herrlich verordnet ist / auch mit allem Fleiß dahin zu streben / damit Lehr und Leben übereinstimmen / und sie einen unsträfflichen Wandel führen mögen / und solcher Gestalt in dem was sie andere lehren durch dessen
 uns

unterlassung sich nicht selbst verwerflich machen / wie denn hierüber ein
 ausführlicher Recess verfasst / welchem alle Theile nachzuleben / sich verbind-
 lich gemacht. Weil nun kein Zweifel / daß bey solchen bißanhero conti-
 nuirten Mißhelligkeiten viele von dieser Christlichen Gemeine theils gear-
 gert / theils irrig gemacht worden / zu welchem Lehrer sie sich halten solten /
 dabey auch viele von denenselben durch allerhand vorgefasste Meinungen
 verleitet / sich des unzeitigen Nichtens ein und ander Person und Berach-
 tung dieses oder jenes Gottesdienstes angemasset / und sich dadurch nicht
 wenig versündigt / so werden dieselbe nunmehr auff gnädigsten Befehl
 Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit unsers gnädigsten Herrn getreulich
 vermahnet / von allem vorgefassten übeln Bahn abzustehen / und nachdem
 die Lehrer sich insgesamt völlig verglichen / ihrer aller Seligkeit mit zus-
 sammen gesetzten Kräfften / vermittels der Hülffe Gottes zu suchen / sie glei-
 cher Gestalt alle vorgefassete widrige Opinion so wol von der löblichen
 Theologischen Facultät als auch dem Ministerio und den gesamten mem-
 bris gänzlich fahren zu lassen / sie insgesamt als rechtschaffene Diener
 Christi zu erkennen / an ihrer Lehr keinen ferneren Zweifel zu fassen / son-
 dern solche in der Furcht Gottes anzuhören / ihnen zu folgen / auch ihr ei-
 genes Herz durch Anrufung Gottes zur beständigen Busse zu lencken / und
 dahin zu streben / damit sie dem Evangelio nach würdiglich wandeln / und
 wol erwegen / daß das Christenthum in äußerlicher Besuchung der Kirchen /
 sie mögen seyn welche sie wollen / wie auch im Beichten und Empfangung
 des Abendmahls nicht allein / sondern in innerlicher Veränderung des Her-
 zens bestehe / und daß derjenige Glaube ein blosser Schein nicht aber ein
 seligmachender Glaube seye / welcher nicht durch die Liebe und Ausübung
 guter Werke thätig ist: dabey auch zugleich sie erinnert werden / der Christ-
 lichen Kirchen Ordnung cap. VI. §. 2. gemäß zu leben / darinn verordnet /
 daß an allen Sonn-Fest- und Feyer-Tagen alle Haus-Väter und Haus-
 Mütter nebst ihren Kindern und Gesinde sich zu der Predigt / vornehm-
 lich in der Kirchen / darinn sie gepfaret / unausbleiblich einstellen sollen.
 Wie nun diese Vereinigung der Gemühter so wol zwischen denen Lehrern
 als Zuhörern / und die Begierde ein wahres lebendiges Christenthum zu
 befördern und darnach auff alle Weise zu streben / dem grossen Gott zu Ehren /
 Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. zu sonderlichem gnädigsten Gefallen /
 und zu Beförderung ihrer allerseits ewigen Seligkeit / gereicht / auch kein
 Zweifel / daß wenn solches alles von Lehrern und Zuhörern mit Mund und
 Herzen gesucht wird / der grosse Gott diese Stadt und Land mit vielem him-
 lischen Segen überschütten / und in allen Ständen glücklichen Success zu allen

Verrichtungen geben werde. So ruffen wir den grossen Gott von Grund der Seelen an / daß er das jeko erneuerte Band der Einigkeit / durch die Krafft seines Heiligen Geistes dergestalt verknüpfen und befestigen wolle / damit es durch des Satans List und Betrug nimmer getrennet / sondern ewig befestiget bleiben möge / auch verlehnen / daß die kräftige Vorbatte seines lieben Sohnes / unsers HERRN JESU CHRISTI / so er bey seinem antretenden Leiden vor die Seinigen gethan / auch dieser ganzen Stadt und Gemeinen / Lehrern und Zuhörern / zu statten kommen / da er gebetet: Heiliger Vater / erhalte sie in deinem Nahmen / die du mir gegeben hast / daß sie eins seyen / gleich wie wir / heilige sie in deiner Wahrheit / dein Wort ist die Wahrheit / damit solcher gestalt nichts wider dein Göttliches Wort gelehret / nichts wider deinen heiligen Willen gethan / sondern in allen Ständen deine Ehre und der Kirchen Wohlfart befördert / hingegen des Satans Reich zerstöhret / und allen Aergernissen gesteuert werden möge. Wir ruffen auch den getreuen Vater im Himmel demüthig an / daß er über Se. Churfürstl. Durchl. unsern gnädigsten Landes = Vater ferner seine mächtige Gnaden = Hand halten wolle / daß wie Sie den Kirchen = Frieden zu befördern Ihr biß anhero Christ = Fürstl. angelegen seyn lassen / Sie auch den zeitlichen Frieden bey denen jeko gefährlichen Läuften so wohl in Dero Landen erhalten / als auch die in vollen Waffnen gegen einander stehende Potentaten zu friedlichen Gedancken bringen / und das grosse Krieges = Feuer durch die Hülffe Gottes und Ihr beywohnenden hohen Prudence in Zeiten dämpffen / und dergestalt im Römischen Reiche den Frieden kräftig befördern mögen! Es segne auch der gütige Gott dieses Land und ganze Stadt / damit in allen Ständen Güte und Treue einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küssen / und überall sein grosser Nahme geheiligt / seine Ehre ausgebreitet / und wir allseits / wenn Zeit und Stunde vorhanden / durch einen sanfft und seligen Todt zu ihm in sein Reich versetzt werden. Welches uns allen der himmlische Vater durch das Verdienst seines lieben Sohnes unsers HERRN JESU CHRISTI in Krafft des Heiligen Geistes verleihen wolle / Amen.

Nachdem nun die unterthänigste Relation sammt dem Reces von den Herrn Commissariis Pflichtmäßig eingesandt / haben Se. Churf. Durchl. sich solches alles gnädigst gefallen lassen / und an die Regierung des Herzogthums Magdeburg ihren gnädigsten Willen über das ganze Werck mit mehrern fund gethan / wie hiermit schließlich folget.

VON

Von **V. Ottes Gnaden Friderich der Dritte**
 Chur-Fürst/ &c. &c.

Dennach unsere Universität zu Halle/ insonderheit aber die Theologische Facultät daselbst/ von geraumer Zeit her mit allerley Auflagen beleget worden/ ob hegete und lehrete dieselbe solche Lehr-Sätze/ die der Heiligen Schrift und denen Symbolischen Büchern der Evangelisch-Lutherischen Kirchen entgegen wären. Und daher denn entstanden/ daß an unterschiedlichen Orten die studirende Jugend vor erwehnter Universität zu Halle gewarnet/ und davon abgehalten/ oder wenn sie alda studiret/ der Befoderung entzogen müssen. So haben wir es unsers Landes-Herrlichen und Ober-Bischöflichen Amtes zu seyn erachtet/ mit aller möglichen Sorgfalt die wahre Beschaffenheit dieser so wichtigen Sache nach allen Umständen zu erforschen. Zu welchem Ende Wir zwar schon Anno 1692. eine Commission zur Untersuchung angeordnet gehabt/ die auch damahlen den Ungrund der Beschuldigungen/ so man vorgedachter Theologischen Facultät imputiret/ erkant/ und so viel die Enge der Zeit gelitten/ alles in Richtigkeit zu bringen getrachtet gehabt. Nachdem aber gleichwol der ungegründete Wahn aus vielen niedrig-gesinneten Gemüthern so wol in- als ausserhalb Landes nicht gänglich gerülget/ überdem in Halle zwischen dem Professore Theologiae August Hermann Francken und dem Stadt- Ministerio. wie auch zwischen der Theologischen Facultät und etlichen des Ministerii daselbst/ neue Motus entstanden/ darin ein guter Theil der Gemeine pro studio partium eingeflochten. So sind wir veranlasset/ zu fernerer Untersuchung der Wahrheit und gründlicher Abhelfung aller Irrungen einen auswärtigen

gen Evangelisch-Lutherischen Theologum und zween unserer Geheimden Rähte gnädigst zu committiren / welche denn in der Furcht des H. Ern alle obberührte Streitigkeiten von Punct zu Punct durch gegangen / auff's sorgfältigste nach Gottes Wort und der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Symbolischen Büchern examinirt, die streitenden Theile / so wol schrift- als mündlich gegen einander vernommen / und da sich in denen vielfältig angestellten Conferentzen gefunden / daß die Erregung mehr aus miß-deutung der Worte / als aus gefundenen Irrthum in der Lehre entstanden / die Parten Christlich und mit beyderseits gutem Willen gütlich verglichen / und den erfolgten Vergleich / den Gemeinen zur Nachricht in allen Kirchen der Stadt Halle samt den Vorstädten den 20. Jun. jüngsthin publiciren lassen / darauff uns die Acta, mit ihrem unterthänigsten Bedencken eingesandt. In welchen befindlich / daß die zwischen dem Prof. Theol. A. Herm. Francken und dem Stadt-Ministerio erhobene Action, nicht die Lehre selbst / darin sie beyderseits einig / sondern die Art / wie dieselbe erbaulich vorzutragen / ferner die Übung der Kirchen-Disciplin, Fleiß und Sorfalt der Lehrer in ihrem Amte / endlich das Leben und Wandel etlicher Prediger betreffe : Wegen dergleichen Christlichen dem Göttlichen Worte gemässen Erinnerungen aber niemand der Unrichtigkeit in der Lehre beschuldiget werden könne. Was die zwischen der Theologischen Facultat und etlichen Ministerialibus in Halle entstandene Miß-Verständniß betrifft / da zeigen die Acta auch / daß wie die ex ministerio gleich anfangs erwehnen / daß sie ihre Erinnerungen nicht animo litigandi vortragen / sondern um darüber fernere Erklärungen zu vernehmen : Also auch Facultas Theologica darthue / daß die in quæstionem gekommene Redens-Arten selbst eigene Worte der Heiligen Schrift / der Augsp. Conf. und derselben Apologia, Catechismi Lutheri und mit denselben in gleichem Verstande gebraucht sind / darin sie Lutherum, Chemnitzium und andere der Lutherischen Kirchen Orthodoxos Theologos zu

zu Vorgängern haben / achten auch so nöthig als nützlich die-
 selbe zugebrauchen / damit ihre Zuhörer nicht allein in der Leh-
 re recht befestiget / sondern auch denen Lasterern das Maul ge-
 stopffet / und ferner vorzugeben benommen werde / als würden
 zu Halle neue Lehren getrieben / und die Libri Ecclesiae Luthera-
 nae Symbolici negligiret ; Da sie denn sich auff den Augenschein
 beziehen / daß erwehnte libri Symbolici kaum auff einer andern
 Lutherischen Universität so gründlich und fleißig als auff der Hal-
 lischen getrieben / und mit großem Segen gezeiget werde / wie
 dieselbe zur wahren Buße / Glauben und rechtschaffenen We-
 sen in Christo anführen. Welcher Gestalt denn weil solches
 durch alle gestrittene quästiones dargethan ist / alle Beschuldi-
 gung der Heterodoxia hinweg fället. Wie wir nun vor Gott
 und der ganzen Christlichen Kirchen bezeugen / daß wir weder
 jemahls gemeinet gewesen / noch auch izo sind / unsere Evange-
 lisch-Lutherische Unterthanen mit irrigen Lehren zu beladen /
 noch auch daß es von andern geschehe zu dulden / so erfordert auch
 unser hohes Landes-Herrliches und Ober-Bischöffliches Amt /
 getreue und rechtschaffene Diener Christi in ihrer Unschuld und
 in der Wahrheit wider alle unbefugte Zundhtigung und Be-
 drängniß / so wol was ihr Amt als auch ihre Personen betrifft /
 mit Nachdruck zu schützen und zu vertreten.

Und wie Wir der Universität zu Halle und sonderlich der
 dortigen Theologischen Facultät aufrichtiger Reintzkeit in der
 Evangelisch-Lutherischen Religion / wie auch ihres Eifers und
 Fleißes / dem Evangelio gemäß zu wandeln / und die ihr anver-
 traute Jugend so wohl in Lehr als Leben dazu anzuführen /
 aus vielfältigen Gründen und der unläugbaren Erfahrung
 sattfam versichert sind ; auch die sammtliche Evangelische Kirche
 bey denen hin und wieder über sie anbrechenden Gerichten Got-
 tes / ernster Auffmunterung in wahrer Buß und rechtschaffe-
 ner

ner Gottseligkeit / an dem Fürbilde der heilsahmen Worte vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu zu halten / und diese gute Beylage durch den Heiligen Geist zu bewahren / höchst bedarff.

So tragen Wir zu Euch / und unsern getreuen Ständen auch Unterthanen des Herzogthums Magdeburg / das gnädigste Vertrauen / Ihr und Sie werden des Göttlichen Segens / den der grosse Gott durch unsern Fleiß und Vorsorge / in Aufrichtung der Universität zu Halle zu ihrer und der Ihrigen Besten / verliehen / danckbarlich wahrnehmen / Unsere dortige Universität ihrer rechtschaffenen Intention und zu Beforderung des Landes geistlichen und leiblichen besten bekandten Fleisses in allem guten Willen würcklich genießten lassen / auch selbige gegen alle übel gesinnete / so viel an ihnen ist / vertheidigen / und darinnen sich unserer Christlichen Intention treulich conformiren.

Wann Wir auch gnugsahme Nachricht haben / daß einige Unserer Evangelisch = Lutherischen Prediger / sonderlich in Unser Stadt Magdeburg / und ihres gleichen auff dem Lande / mit erdichteten Nahmen der Pietisten / Perfectisten / neuen Heiligen / Quäcker und dergleichen Sectirer, davon Wir doch in Unsern Landen nichts wissen / für öffentlichen Gemeinden in vielen Predigten / aus ungeziemendem und blinden Eiffer um sich werffen ; Damit aber / wo nicht intendiren / doch nichts anders ausrichten / als daß sie unchristliche Spaltungen machen / die Frommen in der Gemeine betrüben / andere gegen unschuldige Leute sündlich erbittern / die Hand der Unwissenden oder Gottlosen stärken / und ihre Busse hindern / und Unsere vorige Befehle gröblich übertreten. Als stellen Wir zwar solches zu ihrer Verantwortung aus : Sie sollen aber nachmahlen ernstlich

lich und bey nachdrücklicher Straffe / auch gänzlich Remotion
 von ihrem Amte / gewarnet und ermahnet werden / sich solches
 fälschlichen Kezer- und Sectirer- machens und Lasterungen
 gänzlich zu enthalten ; Wie denn auch unser Advocatus Fisci
 ernstlich angehalten werden solle / sein Amt wider solche Ver-
 brecher ohne Ansehen der Person zu verrichten. Solte aber
 jemand vermeynen / daß Personen vorhanden wären / wider
 die solche animadversion nöthig wäre / so sol er selbige euch / Un-
 serer Regierung und Consistorio, mit rechtsbeständigem Beweis /
 angeben / und Ihr in Unserem hohen Nahmen darinnen verfü-
 gen / was recht ist. Aber auff der Cangel davon bey der Ge-
 meine die erste Instance zu machen / und selbige damit zu erre-
 gen oder zu verwirren / sol ihnen gänzlich verboten seyn.

Auswärtigen Evang.-Lutherischen Herrschafften und Magi-
 straten haben Wir zwar nicht vorzuschreiben / wohin sie ihre Zu-
 gend zur Information senden wollen / und behalten sie billig
 darinnen ihre Freyheit. Wenn sie aber deshalb die Zhi-
 gen von Unserer Hällischen Universität abhalten wolten / weil
 irrige Lehren da geheget und gelehret würden / so würde es dar-
 um geschehen / daß sie von der wahren Beschaffenheit und Zu-
 stand nicht recht berichtet worden. Wir hoffen aber / wenn sie
 von diesem Unserem Rescript, welches Wir wohlbedächtlich abfas-
 sen lassen / und unterschrieben haben / Nachricht empfangen /
 sie anders gesinnet seyn werden.

Wir bitten schließlich Gott / er wolle allen Kotten und
 Aergernissen steuren / seine bedrängte Evangelische Kirche in
 ihrer Verfolgung und Drangsal stärken / und kräftig erret-
 ten / sein Wort aber bis ans Ende der Welt unter uns un-
 verfälscht erhalten.

Euch

Euch aber befehlen Wir hiemit in Gnaden / den In-
halt dieses Unfers Rescripti denen Ständen Unfers Herzog-
thums Magdeburg und andern / denen es zu wissen nöthig
ist / bekandt zu machen ; Wie Wir denn auch entschlossen
sind / den Vergleichs = Recess, so wie er von beyden Theilen un-
terschrieben / wie auch die von der Cankel abgelesene Danck-
sagung / und was sonst zur Sache gehöret / drucken und publice
ediren zu lassen : Sind euch u. s. w. Golze den 22. Sept.
Anno 1700.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side]







Pom Yb 3688

ULB Halle 3
000 388 939



St.

VON





Zwischen den Evan

W

Stadt

ir

Eine Zeithero

Von Seine

zu

Enädigst

Und zu dero B



Drucktes Ulrich Die

hen/

io

en,

rchl.

n

gen



buchdr.

19 22



Inches
Centimetres

Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

